

Richtlinie
"Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt"
Bürgerbeteiligung in den Stadtvierteln

1. Anlass

Der frühzeitigen Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den örtlichen Vorhaben und Planungen kommt eine wachsende Bedeutung zu – vor allem wegen

- der zunehmend komplexeren Struktur von Projekten und Vorhaben bei gleichzeitig enger werdenden finanziellen Spielräumen der Kommunen;
- der zunehmenden Nutzungs- und Interessenkonflikte bei der räumlichen Entwicklung, der Infrastruktur oder der Umweltprobleme;
- der veränderten Diskussionskultur und Durchsetzungsmöglichkeiten in Bayern (z.B. durch Bürgerentscheide, Bürgerbegehren).

Kooperative Strategien können helfen, im Sinne der Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern, von Interessenvertretungen, von Verbänden und von Staat und Kommune für soziale, ökologische und raumbezogene Probleme vor Ort gemeinsam getragene Lösungen zu erarbeiten, die als Vorschläge an die Verwaltung und den Stadtrat weitergehen.

2. Ziel und Umfang der Förderung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt hat am 28.01.2004 die Fortsetzung des Programms "Bürgerinnen und Bürger gestalten Ihre Stadt, Bürgerbeteiligung in den Stadtvierteln" beschlossen und hierfür 30.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

Unter der Voraussetzung einer anteiligen Mitfinanzierung des Bezirksausschusses aus seinem Budget kann davon ein Bezirksausschuss max. 10.000 Euro im Jahr abrufen.

Damit sollen vor allem Vorhaben der Bürgermitwirkung gefördert werden, die – über die vorgegebenen gesetzlichen Verfahren hinaus – frühzeitig mit allen relevanten Akteuren vor Ort Vorschläge erarbeiten, Konflikte lösen, die Identifikation mit dem Stadtteil erhöhen und die örtliche Selbstorganisationsfähigkeit befördern sollen. Verfahren und Methoden sind beispielhaft (aber nicht abschließend) in der Anlage dargestellt und erläutert.

3. Förderfähige Initiativen und Projekte

Mit dem Programm sollen in den Stadtteilen formulierte Maßnahmen und Formen der Bürgerbeteiligung gefördert werden, die folgende Anforderungen erfüllen:

- thematisch eindeutig definiert, zeitlich begrenzt und ergebnisoffen,
- allen Interessentinnen und Interessenten zugänglich, parteipolitisch unabhängig und weltanschaulich offen,
- Beachtung demokratischer Verfahren,
- Transparenz hinsichtlich Aufbau, Ablauf und Zugangsmöglichkeiten,
- Einbeziehung demokratisch legitimierter örtlicher Gremien.

4. Antragstellung

Örtliche Initiativen, Projekte und Institutionen können Anträge über die jeweiligen Bezirksausschüsse und über die Fachreferate (diese haben sich mit den zuständigen Bezirksausschüssen abzustimmen) stellen. Bezirksausschüsse sind als örtliche Vertreter der Bürgerschaft schon aus ihrer Funktion heraus antragsberechtigt.

Die Anträge sind beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung I/5, Blumenstraße 31, 80331 München jeweils bis zum 31.12. eines Jahres für Maßnahmen im Folgejahr einzureichen.

Nach einer formalen Vorprüfung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden die Anträge von der Lenkungsgruppe "Stadtsanierung" begutachtet, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Sozialreferates, des Referates für Gesundheit und Umwelt und des Referates für Arbeit und Wirtschaft besteht und hierzu das Direktorium und ggf. weitere Fachreferate hinzuzieht. Die Entscheidung über die Anträge soll in der Regel bis zum 31.03. erfolgen.

Wird das Projekt ausgewählt, erfolgen die weitere fachliche Betreuung und die notwendigen Serviceleistungen, insbesondere für die Abwicklung des Projektes durch das zuständige Fachreferat.

Die Förderung ist ausgeschlossen, sofern anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten bestehen (z.B. Soziale Stadt, Stadtsanierung, weitere Programme der Stadtentwicklung).

5. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- die inhaltliche Beschreibung des Projektes,
- den Kosten- und Finanzierungsplan,
- die Beschreibung der benötigten personellen Ressourcen,
- den zeitlichen Ablauf des Projektes/des Vorhabens,
- den räumlichen Bezug,
- den Beschluss des Bezirksausschusses.

6. Weitere Auswahlkriterien

Aufgrund der beschränkten Fördermittel und der Absicht des Stadtrates, die Beteiligungsverfahren einem möglichst breiten Kreis der Münchner Bevölkerung zukommen zu lassen, werden bei einer notwendigen Prioritätensetzung noch folgende, zusätzliche Förderkriterien angewandt:

- eine möglichst breite Streuung über das Stadtgebiet,
- eine Streuung nach möglichst vielen Fachgebieten,
- eine Förderung aus diesem Programm bis max. 10.000 Euro pro Antrag und BA und Jahr

7. Abschluss des Projektes

Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind verpflichtet, binnen zwei Monaten nach Durchführung der Bürgerbeteiligung eine Dokumentation oder einen schriftlichen Erfahrungsbericht vorzulegen sowie an dem vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung organisierten jährlichen Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

8. Information der Bezirksausschüsse

Alle Bezirksausschüsse erhalten zu Jahresbeginn eine Mitteilung über die vorliegenden Anträge und werden anschließend über die ausgewählten Projekte informiert.